Anlage 2

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

VERGABEVERFAHREN 26-46 - TECHNOLOGIEBERATUNG FÜR KMU IN DEN LANDKREISEN GÖTTINGEN, NORTHEIM UND DER STADT GÖTTINGEN

INHALT

1. Auftraggeber ... 3
2. Vergabestelle ... 3
3. Vergabeart ... 3
4. Art und Umfang der Leistung ... 3
5. Zeitraum der Leistungserbringung ... 4
6. Vergabe in Losen ... 4
7. Verfahren ... 4
8. Form des Angebotes ... 4
9. Vergütung ... 5
10. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen ... 5
    10.1. Angaben zur Eignung des Bieters ... 5
        10.1.1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ... 5
        10.1.2. Befähigung zur Berufsausübung ... 5
        10.1.3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ... 5
        10.1.4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ... 5
        10.1.5. Einsatz von Dritten ... 6
    10.2. Angaben zum Unternehmen des Bieters ... 6
    10.3. Bietergemeinschaft ... 6
    10.4. Ansprechpartner ... 6
    10.5. Preisblatt ... 6
    10.6. Weitere vorzulegende Unterlagen für die Angebotswertung ... 6
    10.7. Eigenerklärung zur Zahlung von Mindestlöhnen ... 7
    10.8. Subunternehmer ... 7
    10.9. Eigenerklärung Russland-Sanktionen ... 7
    10.10. Eigenerklärung KMU ... 7
11. Nebenangebote ... 7
12. Bieterfragen ... 8
13. Nutzung eingereichter Unterlagen ... 8
14. Angebotsfrist ... 8
15. Öffnung der Angebote ... 8
16. Aufklärung des Angebotsinhalts ... 8
17. Prüfung der Angebote ... 8
18. Wertung der Angebote ... 8
19. Zuschlagskriterien ... 8

20. Zuschlagsfrist 11
21. Vertragsbedingungen 11
22. Änderungsvorbehalt 11
23. Informationen zur Datenerhebung 12
24. Nachprüfungsstelle 12
25. Hinweis zum Nachprüfungsverfahren 13
26. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen 13

1. AUFTRAGGEBER

WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH, Berliner Str. 6, 37073 Göttingen als Vertreter des Konsortialführers **Landkreis Göttingen**, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, dieser wiederum vertretend das Konsortium bestehend aus dem Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim und der Stadt Göttingen.

2. VERGABESTELLE

sjs Rechtsanwälte

Düstere-Eichen-Weg 4

37073 Göttingen

3. VERGABEART

Offenes Verfahren gem. §§ 119 Abs. 3 GWB, 15 VgV. Es wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

4. ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Grundlage des Projekts bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer“.

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und damit in Zusammenhang stehende Vor- und Nacharbeiten zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers in den Spezialisierungsfeldern der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“. Ziel der Förderung ist es, KMU verstärkt in das Innovationsgeschehen einzubeziehen und insbesondere den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind qualifizierte Beratungen für KMU sowie damit in Zusammen-hang stehende Aufgaben der Vor- und Nachbereitung (siehe unter „Zu erbringende Leistungen im Detail“).

Die Beratungen erfolgen auf Basis der De-minimis-Regelungen, wobei Aufschlussgespräche und begleitende Maßnahmen nicht De-minimis-pflichtig sind.

Die Beratungen konzentrieren sich auf die Spezialisierungsfelder der RIS3- Strategie:

1. Lebenswissenschaften – z. B. Biotechnologie, eHealth und Medizintechnik

2. Mobilitätswirtschaft – z. B. Leichtbau, E-Mobilität und Aviation

3. Energietechnologien und Systeme – Geothermie, Windenergie (Off- und Onshore)

4. Land- und Ernährungswirtschaft – z. B. Bioökonomie

5. Neue Materialien – z. B. Funktionalisierte Werkstoffe, dünnes und intelligentes Glas

6. Produktionswirtschaft – z. B. Leichtbau, Recycling, Messtechnik

7. Querschnittsfeld Digitale Wirtschaft – z. B. Digitale Medien

Die Technologieberater*innen sollen eine enge organisatorische und personelle Einbindung in die Teams der Wirtschaftsförderung und der Innovationsscouts an den Hochschulen haben. Zudem schaffen regelmäßige Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Unternehmen und Netzwerken und Clustern der Region eine nachhaltige Vertrauensbasis, was eine unverzichtbare Voraussetzung für einen

erfolgreichen Technologietransfer darstellt. Durch die dezentrale Verankerung der Technologieberater*innen bei den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in Northeim und Göttingen wird der effektive Informationsaustausch im Rahmen der Bestandspflege und eine verbesserte Kooperationsanbahnung zum Nutzen der Unternehmen in den Teilregionen gewährleistet. Diese enge Zusammenarbeit ist wichtige Bedingung für den weiteren Erfolg des Projekts und stellt in der Vergabe ein wichtiges Kriterium dar. Dabei gilt jedoch das Prinzip der Arbeitsteilung, d. h. der Auftragnehmer ist ausschließlich für Aufgaben im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers zuständig, andere Themen aus dem Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung fallen nicht in seinen Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, externe gewerblich arbeitende Berater*innen einzubinden.

Eine Steuergruppe aus den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der drei Gebietskörperschaften wird sich zweimal jährlich gemeinsam mit dem Auftragnehmer treffen, um die bisherigen Aktivitäten zu evaluieren und sich über den weiteren Prozess der Technologieberatung abzustimmen. Die ausführliche Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage 1 der Vergabeunterlagen.

5. ZEITRAUM DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Leistungserbringung beginnt am 01.01.2027, frühestens jedoch mit der Erteilung des Auftrags (Zuschlagserteilung).

Der Vertragszeitraum beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet voraussichtlich am 30.09.2029.

Der Vertrag kann durch den Auftraggeber vor Beginn des letzten Kalenderquartals eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

6. VERGABE IN LOSEN

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

7. VERFAHREN

Die den Bietern im Verlaufe des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bieter, schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebotes zugrunde zu legen. Schriftliche Hinweise des Auftraggebers, welche die Vergabeunterlagen im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit „Bieter“ sowohl natürliche Personen, einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint. Mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat.

Verfahrenssprache ist Deutsch.

8. FORM DES ANGEBOTES

Das Angebot ist über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) einzureichen, indem es dort als Angebot hochgeladen wird.

Das Angebot ist in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Es soll ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt werden. Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Entspricht ein Angebot diesen Anforderungen nicht, so wird es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Vergabestelle verweist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe des § 57 i. V. m. § 53 VgV.

Änderungen an den Vergabeunterlagen – hierzu gehören auch die Anlagen, die Leistungsbeschreibung, etc. – sind unzulässig und führen grds. zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

9. VERGÜTUNG

Für die Erstellung des Angebots wird dem Bieter keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

10. MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDE UNTERLAGEN

10.1. ANGABEN ZUR EIGNUNG DES BIETERS

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der nach § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB. Dem Angebot müssen daher alle unten aufgeführten Unterlagen für die Prüfung beigefügt werden.

Als vorläufiger Nachweis wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert. Der Auftraggeber kann den Bieter, an den der Auftrag vergeben werden soll und der bislang nur Eigenerklärungen als vorläufigen Nachweis vorgelegt hat vor Zuschlagserteilung auffordern, die einschlägigen Nachweise unverzüglich beizubringen.

10.1.1. EIGENERKLÄRUNG ZUM NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN

Mit dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt „**Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**“ vorzulegen (Anlage 4 der Vergabeunterlagen).

10.1.2. BEFÄHIGUNG ZUR BERUFSAUSÜBUNG

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

10.1.2.1. Eintragung in das **Berufs- oder Handelsregister** bzw. entsprechende Einträge der zuständigen Handelsregister des europäischen Landes, in der das bietende Unternehmen bzw. Nachunternehmen seinen Sitz hat

10.1.2.2. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des Finanzamtes oder von einer Krankenkasse oder anderem Sozialversicherungsträger, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern oder Sozialabgaben ordnungsgemäß beigekommen ist (das Ausstellungsdatum darf nicht älter als sechs Monate sein)
Sollte diese Bescheinigung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht beizubringen sein, ist mit dem Angebot formlos mitzuteilen, dass die Erteilung einer dieser Bescheinigungen beantragt wurde und diese schnellstmöglich nach Erhalt (spätestens vor der Zuschlagserteilung) nachgereicht wird.

10.1.3. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

10.1.3.1. Bestehende **Betriebshaftpflichtversicherung**

10.1.3.2. Eigenerklärung über den **Umsatz** des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Formular: Anlage 9 der Vergabeunterlagen)

10.1.4. TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

10.1.4.1. Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (**Referenzen**). Es sind mindestens drei Referenzen vorzulegen (Formular: Anlage 10 der Vergabeunterlagen)

10.1.4.2. Beschreibung der Maßnahmen des Unternehmens/Büros zur **Qualitätssicherung**

10.1.4.3. Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten **Arbeitskräfte** mit gesondert ausgewiesenem Leitungspersonal (Führungskräfte) - (Formular: Anlage 9 der Vergabeunterlagen)

10.1.4.4. Angabe, welche Teile des Auftrags unter Umständen als **Unteraufträge** vergeben werden

10.1.5. EINSATZ VON DRITTEN

Sofern der Einsatz von Dritten/ Subunternehmern/ Nachunternehmern/ konzernverbundenen Unternehmen vorgesehen ist, ist ein Verzeichnis über diese eingesetzten Partner mit Angabe der Namen vorzulegen.

10.2. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN DES BIETERS

Mit dem Angebot sind Angaben zum Unternehmen des Bieters einzureichen (Name, Rechtsform, Anschrift, Ansprechpartner, Kurzdarstellung des Unternehmens) - (Formular: Anlage 9 der Vergabeunterlagen)

10.3. BIETERGEMEINSCHAFT

Sofern das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind dem Angebot die Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen. Außerdem ist dem Angebot eine Erklärung beizufügen, welche Leistungen von welchem Bietergemeinschaftsmitglied übernommen werden (formlos), Name und Anschrift des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft, der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages verantwortlich ist, sowie eine Erklärung, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft für Verbindlichkeiten, die den Mitgliedern der Bietergemeinschaft aus dem Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber entstehen, gesamtschuldnerisch haften (§ 421 BGB) – (formlos).

10.4. ANSPRECHPARTNER

Es ist ein Ansprechpartner des Bieters inkl. Stellvertreter zu benennen, der den Auftrag für den Auftraggeber federführend bearbeitet, sowie die Zusage zu erteilen, dass Ansprechpartner und Stellvertreter während der üblichen Geschäftszeiten (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr) jederzeit telefonisch zu erreichen sind (formlos).

10.5. PREISBLATT

Mit dem Angebot ist das ausgefüllte Preisblatt einzureichen (Anlage 3 der Vergabeunterlagen). Es dürfen keine Änderungen am Preisblatt vorgenommen werden.

10.6. WEITERE VORZULEGENDE UNTERLAGEN FÜR DIE ANGEBOTSWERTUNG

Hinweis: Die folgenden Unterlagen gehen in die Wertung ein und sind unbedingt mit dem Angebot vorzulegen!

10.6.1. Mit dem Angebot ist ein **Umsetzungskonzept** einzureichen. Das Konzept soll insbesondere auf Folgendes eingehen:

- Herangehensweise und die Durchführung bzgl. der zu erbringenden Leistung

- Darstellung, wie der Bieter Unternehmen gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen anspricht, Innovationsbedarfe ermittelt und aus Erstkontakten konkrete Beratungs- und Innovationsprojekte entwickelt.
- Erläuterung, wie die Wirtschaftsförderungseinrichtungen kontinuierlich eingebunden werden und für die Unternehmen als Träger des Angebots sichtbar bleiben
- Für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken sind vorhandene Zugänge oder ein nachvollziehbarer Plan zum Aufbau geeigneter Kontakte zu erläutern.
- Erläuterung, wie die insgesamt vorgesehenen Beratertage auf die Kategorien „Aufschlussgespräche“, „Qualifizierte Beratungen“ und „Begleitende Maßnahmen“ aufgeteilt werden sollen. Aus Sicht des Auftraggebers sollten optimaler Weise 50-60 % der Beratertage für qualifizierte Beratungen eingeplant werden
- Personaleinsatz- und Terminplan
- Darstellung der bestehenden Netzwerke und Kooperationen des Bieters in Wissenschaft und Wirtschaft, die für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen relevant sind. Es ist darzustellen, welche Netzwerkpartner und Kooperationen bestehen und welchen konkreten Mehrwert diese für die Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen bieten.

10.6.2. Mit dem Angebot ist ein **Personalkonzept** einzureichen. Das Konzept soll insbesondere auf Folgendes eingehen:

- Angaben über die vorgesehenen Berater*innen, ihre aufgabenbezogenen Qualifikationen und Erfahrungen
- verfügbaren Kapazitäten
- Vertretungsregelung.

10.7. EIGENERKLÄRUNG ZUR ZAHLUNG VON MINDESTLÖHNEN

Die Eigenerklärung zur Zahlung von Mindestlöhnen („Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG“) ist dem Angebot unterzeichnet beizufügen (Anlage 5 der Vergabeunterlagen).

10.8. SUBUNTERNEHMER

Sofern der Einsatz von Dritten/ Subunternehmern/ Nachunternehmern/ konzernverbundenen Unternehmen vorgesehen ist, ist die ausgefüllte und unterzeichnete „Verpflichtungserklärung Subunternehmer“ (Anlage 6 der Vergabeunterlagen) mit den darin bezeichneten weiteren Anlagen mit dem Angebot vorzulegen.

10.9. EIGENERKLÄRUNG RUSSLAND-SANKTIONEN

Die Eigenerklärung Russland-Sanktionen ist dem Angebot unterzeichnet beizufügen (Anlage 7 der Vergabeunterlagen).

Sofern der Einsatz von Dritten/ Subunternehmern/ Nachunternehmern/ konzernverbundenen Unternehmen vorgesehen ist, ist diese Eigenerklärung auch von jedem dieser Partner vorzulegen. Die Eigenerklärung ist außerdem von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen.

10.10. EIGENERKLÄRUNG KMU

Mit dem Angebot ist anzugeben, ob es sich bei dem Bieterunternehmen um ein KMU handelt - (Formular: Anlage 9 der Vergabeunterlagen)

11. NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

12.BIETERFRAGEN

Falls sich aus den Vergabeunterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebotes Rückfragen ergeben, sind diese über die Kommunikationsfunktion im Deutschen Vergabeportal (www.dtvp.de) zu stellen.

Soweit die Fragen alle Bieter betreffen können, werden diese umgehend allen Bietern zeitgleich über das DTVP anonymisiert zusammen mit den Antworten des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Die Fragen und Antworten werden zum Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind daher von allen Bietern bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Sollte das DTVP anonym (ohne Registrierung) genutzt werden, obliegt es den Bietern, sich regelmäßig Kenntnis über die aktuellen Vergabeunterlagen bzw. neu hinzukommende Bieterfragen und Antworten zu verschaffen.

13.NUTZUNG EINGEREICHTER UNTERLAGEN

Der Auftraggeber wird die Angebotsunterlagen und die in den Angeboten enthaltenen eigenen Vorschläge eines Bieters nur für die Prüfung und Wertung der Angebote verwenden. Vor einer darüberhinausgehenden Verwendung wird der Auftraggeber dies zuvor mit dem Bieter schriftlich vereinbaren.

14.ANGEBOTSFRIST

Die Angebotsfrist **endet am 12.01.2027 um 12:00 Uhr**. Bis zu diesem Termin muss das Angebot elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) abgegeben werden.

15.ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Der Öffnungstermin am **12.01.2027 um 12:00 Uhr** in der Kanzlei sjs Rechtsanwälte, Düstere-Eichen-Weg 4, 37073 Göttingen ist **nicht öffentlich** (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

16.AUFKLÄRUNG DES ANGEBOTSINHALTS

Falls erforderlich, wird der Auftraggeber nach der Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung gegebenenfalls die Aufklärung des Angebotsinhalts im Rahmen des § 15 Abs. 5 Satz 1 VgV verlangen.

17.PRÜFUNG DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber prüft die Angebote gem. § 56 VgV.

18.WERTUNG DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber wertet die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter anhand der folgenden Zuschlagskriterien. Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches unter Berücksichtigung dieser Zuschlagskriterien als das wirtschaftlichste erscheint. Dabei handelt es sich um das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl.

19.ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien gewertet:

Anlage 2

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Leistungspunktzahl	Max. Wertungspunktzahl
1.	Preis (Gesamtwertungspreis)	30 %	3	90
2.	Umsetzungskonzept	50 %	3	150
3.	Personalkonzept	20 %	3	60
	Gesamt	**100 %**		**300**

Pro Zuschlagskriterium können maximal 3 Leistungspunkte erreicht werden. Die Leistungspunkte werden anschließend, wie in obiger Tabelle angegeben, gewichtet. Daraus ergibt sich die Wertungspunktzahl. Die Summe aller Wertungspunktzahlen aller Zuschlagskriterien bildet die Gesamtpunktzahl. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Erläuterung der Wertungsmethode:

1.) Preis

Gewertet wird der Gesamtwertungspreis. Dieser errechnet sich anhand der im Preisblatt angegebenen Einzelpreise, multipliziert mit dem jeweils im Preisblatt festgelegten Faktor. Die Summe der mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Einzelpreise zzgl. MwSt. ist der Gesamtwertungspreis (Brutto-Preis).

3 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. 0 Punkte erhält ein Angebot, welches das 2-fache des Wertes des Angebots des besten Bieters beträgt oder diesen Wert überschreitet. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen hinter dem Komma.

2.) Umsetzungskonzept

Für das **Kriterium „Umsetzungskonzept“** werden folgende Punkte vergeben:

3 Punkte

Der Bieter legt ein vollständiges, schlüssiges und auftragsbezogenes Umsetzungskonzept vor. Die Herangehensweise und Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen werden konkret und nachvollziehbar dargestellt. Es wird überzeugend erläutert, wie Unternehmen gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen angesprochen, Innovationsbedarfe ermittelt und aus Erstkontakten konkrete Beratungs- und Innovationsprojekte entwickelt werden. Die einzelnen Schritte sind aufeinander abgestimmt und lassen eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Umsetzung erwarten. Die kontinuierliche Einbindung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen und deren Sichtbarkeit als Träger des Angebots für die Unternehmen werden nachvollziehbar dargestellt. Für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken werden geeignete bestehende Zugänge oder ein konkreter und plausibler Plan zum Aufbau relevanter Kontakte aufgezeigt. Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen des Bieters in Wissenschaft und Wirtschaft werden konkret benannt und ihr jeweiliger Mehrwert für die ausgeschriebenen Leistungen nachvollziehbar erläutert. Die Aufteilung der vorgesehenen Beratertage auf die Kategorien „Aufschlussgespräche“, „Qualifizierte Beratungen“ und „Begleitende Maßnahmen“ ist plausibel und auf die Ziele des Auftrags abgestimmt. Der Anteil qualifizierter Beratungen berücksichtigt den Orientierungswert von 50 bis 60 % oder eine abweichende Verteilung wird überzeugend begründet. Der Personaleinsatz- und Terminplan ist realistisch, nachvollziehbar und mit den vorgesehenen Leistungen abgestimmt. Das Konzept lässt eine strukturierte, effiziente und qualitativ hochwertige Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten.

2 Punkte

Der Bieter legt ein im Wesentlichen vollständiges und nachvollziehbares Umsetzungskonzept vor. Die Herangehensweise und Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen werden grundsätzlich dargestellt. Die Ansprache von Unternehmen gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungseinrichtun-

gen, die Ermittlung von Innovationsbedarfen und die Entwicklung konkreter Beratungs- und Innovationsprojekte werden im Wesentlichen nachvollziehbar beschrieben. Die kontinuierliche Einbindung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen und deren Sichtbarkeit für die Unternehmen werden grundsätzlich berücksichtigt, bleiben in einzelnen Punkten jedoch allgemein. Für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken werden geeignete Zugänge oder grundsätzliche Ansätze zum Aufbau relevanter Kontakte dargestellt. Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen in Wissenschaft und Wirtschaft werden benannt und ihr Nutzen für die ausgeschriebenen Leistungen grundsätzlich erläutert, jedoch nicht durchgehend konkretisiert. Die Aufteilung der Beratertage auf die drei Leistungskategorien ist nachvollziehbar und erscheint grundsätzlich bedarfsgerecht. Der Anteil qualifizierter Beratungen liegt im Orientierungsbereich von 50 bis 60 % oder eine abweichende Verteilung wird grundsätzlich begründet. Der Personaleinsatz- und Terminplan erscheint insgesamt realistisch, enthält jedoch einzelne Unschärfen hinsichtlich der zeitlichen Abfolge oder der Abstimmung der Maßnahmen. Insgesamt ist eine ordnungsgemäße Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen grundsätzlich zu erwarten.

1 Punkt

Der Bieter legt ein nur teilweise aussagekräftiges oder lückenhaftes Umsetzungskonzept vor. Die Herangehensweise und Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen werden überwiegend allgemein beschrieben. Die Ansprache von Unternehmen, die Ermittlung von Innovationsbedarfen und die Entwicklung konkreter Beratungs- und Innovationsprojekte werden nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt. Es bleibt teilweise unklar, wie Erstkontakte systematisch in konkrete Beratungs- und Innovationsprojekte überführt werden sollen. Die kontinuierliche Einbindung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen und deren Sichtbarkeit für die Unternehmen werden nur in Grundzügen erläutert. Angaben zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken sind teilweise unkonkret; bestehende Zugänge oder geplante Maßnahmen zum Aufbau relevanter Kontakte werden nur eingeschränkt nachvollziehbar dargestellt. Die Netzwerke und Kooperationen des Bieters in Wissenschaft und Wirtschaft werden nur teilweise benannt oder ihr konkreter Mehrwert für die ausgeschriebenen Leistungen bleibt unklar. Die Aufteilung der Beratertage auf die drei Leistungskategorien ist nur eingeschränkt plausibel oder nicht ausreichend begründet. Der Anteil qualifizierter Beratungen weicht deutlich vom Orientierungsbereich von 50 bis 60 % ab, ohne dass dies überzeugend begründet wird, oder die Verteilung bleibt unklar. Der Personaleinsatz- und Terminplan ist nur teilweise ausgearbeitet oder lässt wesentliche Fragen zur zeitlichen Umsetzung offen. Eine Durchführung der Leistungen erscheint zwar grundsätzlich möglich, es bestehen jedoch erkennbare Risiken hinsichtlich der Zielgerichtetheit, der Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren oder der bedarfsgerechten Umsetzung.

0 Punkte

Der Bieter legt kein verwertbares Umsetzungskonzept vor oder die Angaben sind für eine belastbare Bewertung nicht ausreichend. Die Herangehensweise und Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen werden nicht hinreichend beschrieben. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Unternehmen gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen angesprochen, Innovationsbedarfe ermittelt und aus Erstkontakten konkrete Beratungs- und Innovationsprojekte entwickelt werden sollen. Die kontinuierliche Einbindung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen und deren Sichtbarkeit für die Unternehmen bleiben offen. Für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken werden keine geeigneten Zugänge oder nachvollziehbaren Ansätze zum Aufbau relevanter Kontakte aufgezeigt. Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen werden nicht ausreichend dargestellt oder ein konkreter Mehrwert für die ausgeschriebenen Leistungen ist nicht erkennbar. Eine nachvollziehbare Aufteilung der Beratertage auf die drei Leistungskategorien fehlt oder ist nicht plausibel. Der Personaleinsatz- und Terminplan fehlt oder ist für eine strukturierte Durchführung der Leistungen nicht ausreichend. Insgesamt lässt das Konzept nicht erkennen, wie die ausgeschriebenen Leistungen zielgerichtet, bedarfsgerecht und in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen umgesetzt werden sollen.

3.) Personalkonzept

Für das **Kriterium „Personalkonzept“** werden folgende Punkte vergeben:

3 Punkte

Der Bieter legt ein vollständiges, schlüssiges und auftragsbezogenes Personalkonzept vor. Die für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen werden eindeutig benannt und ihre jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Einsatzbereiche werden konkret dargestellt. Die Qualifikationen und Erfahrungen des vorgesehenen Personals sind in besonderem Maße auf die ausgeschriebenen Leistungen zugeschnitten. Dies gilt insbesondere für die Technologie- und Innovationsberatung von KMU, die Ermittlung von Innovationsbedarfen, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken. Der Umfang und die zeitliche Verfügbarkeit des Personals sind plausibel auf die vorgesehenen Beratertage, Leistungskategorien und den Vertragszeitraum abgestimmt. Die Aufgabenverteilung ist klar, Doppelzuständigkeiten werden vermieden und die verantwortlichen Ansprechpersonen für den Auftraggeber sowie die Wirtschaftsförderungseinrichtungen sind eindeutig festgelegt. Das Konzept lässt eine kontinuierliche, qualitätsgesicherte und reibungslose Leistungserbringung erwarten.

2 Punkte

Der Bieter legt ein im Wesentlichen vollständiges und nachvollziehbares Personalkonzept vor. Die vorgesehenen Personen, ihre wesentlichen Aufgaben und ihre grundsätzliche Verantwortungsverteilung werden dargestellt. Das eingesetzte Personal verfügt grundsätzlich über geeignete Qualifikationen und Erfahrungen für die ausgeschriebenen Leistungen. Der Personaleinsatz erscheint mit den vorgesehenen Leistungen und dem Vertragszeitraum grundsätzlich vereinbar. Einzelne Angaben, insbesondere zur konkreten Aufgabenverteilung, zur zeitlichen Verfügbarkeit, zu den Kapazitäten oder zu den festen Ansprechpartnern, bleiben jedoch allgemein oder sind nicht vollständig ausgearbeitet. Insgesamt ist eine ordnungsgemäße Leistungserbringung grundsätzlich zu erwarten.

1 Punkt

Der Bieter legt ein nur teilweise aussagekräftiges oder lückenhaftes Personalkonzept vor. Das vorgesehene Personal wird nur teilweise benannt oder die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden nicht hinreichend konkret beschrieben. Die Qualifikationen und Erfahrungen des Personals sind nur eingeschränkt auf die ausgeschriebenen Leistungen bezogen oder werden lediglich allgemein dargestellt. Angaben zu verfügbaren Kapazitäten, zum zeitlichen Einsatz oder zur Abstimmung der personellen Ressourcen mit den vorgesehenen Beratertagen fehlen teilweise oder sind nicht plausibel. Die Aufgabenverteilung und die projektbezogenen Zuständigkeiten bleiben teilweise unklar. Eine Leistungserbringung erscheint zwar grundsätzlich möglich, es bestehen jedoch erkennbare Risiken hinsichtlich Kontinuität, Kapazität oder Qualität.

0 Punkte

Der Bieter legt kein verwertbares Personalkonzept vor oder die Angaben sind für eine belastbare Bewertung nicht ausreichend. Das vorgesehene Personal wird nicht hinreichend benannt, die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung bleibt offen oder die dargestellten Qualifikationen und Kapazitäten sind für die ausgeschriebenen Leistungen offensichtlich nicht geeignet. Es ist nicht nachvollziehbar, wie der Bieter den erforderlichen Personaleinsatz, die vorgesehenen Beratertage und die kontinuierliche Leistungserbringung während des Vertragszeitraums sicherstellen will.

20. ZUSCHLAGSFRIST

Die Zuschlags- und Bindefrist **endet am 12.02.2027**. Sollte eine Verlängerung dieser Frist seitens des Auftraggebers erforderlich werden, wird dieser die Bieter auffordern, einer Fristverlängerung zuzustimmen.

21. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages (siehe auch Leistungsbeschreibung)

22. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Der Auftraggeber behält sich vor, den in diesen Vergabeunterlagen dargestellten zeitlichen Verfahrensablauf im gesetzlich zulässigen Rahmen zu ändern. Änderungen werden über das DTVP (www.dtvp.de)

mitgeteilt. Die Bieter sind eigens dafür verantwortlich, sich im DTVP über mögliche Änderungen am Verfahren zu informieren. Durch eine kostenfreie Registrierung im DTVP stellen die Bieter sicher, entsprechend informiert zu werden.

23. INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen nach Art. 4 Ziffer 7 DSGVO	Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Marc Diederich, Berliner Straße 6, 37073 Göttingen, Telefon: 0551 525498-0, info@wrgn-goe-nom.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	BUTEC GmbH Dr. Karl-Heinz Hasken Leinetal 30 37120 Bovenden Telefon 0551 - 99 87 66 6 Email: Karl-Heinz.Hasken@butec.net www.butec.eu
Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer	Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Auftraggeber und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z. B. Vergabestelle, Projektsteuerer) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/ des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie des Datenschutzgesetzes des Landes.
Ihre Rechte	Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf • Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, • Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, • Löschung nach Artikel 17 DSGVO, • Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie • Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen. In den genannten Fällen richten Sie Ihre Bitte an: **sjs Rechtsanwälte** Düstere-Eichen-Weg 4 37073 Göttingen Tel.: 0551 - 200 002 0 Fax: 0551 - 200 002 99 E-Mail: info@sjs-rechtsanwaelte.de Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

24.NACHPRÜFUNGSSTELLE

Nachprüfungsstelle, an die sich der Bieter oder Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (§ 37 Abs. 3 VgV):

Anlage 2

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Fax: 04131/15-2943, E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

25.HINWEIS ZUM NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Auf § 160 GWB wird hingewiesen:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,

5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

26.WAHRUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) können Beteiligte die Akten bei der Vergabekammer einsehen (§ 165 Abs. 1 GWB).

Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Jeder Beteiligte hat bei Übersendung auf den Geheimschutz hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt keine Kenntlichmachung, kann die Vergabekammer von seiner Zustimmung auf Einsicht ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB).

Unter Bezug auf die gesetzliche Regelung des GWB haben Sie daher die Möglichkeit, in Ihren Angebotsunterlagen, Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen (ggfls. im Rahmen eines Begleitschreibens zum Angebot).

Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. d. § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

Die vorstehende Information ist im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Kenntnis genommen worden und wird zum Bestandteil des Angebotes. Einer gesonderten Unterschrift dazu bedarf es nicht.